



Wien, am 30.09.2022

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Verordnung, mit der die Wiener Tagesbetreuungsverordnung (WTBBVO) geändert werden soll

Die geplante Änderung des § 4 der Wiener Tagesbetreuungsverordnung (WTBBVO) könnte auch dahin genutzt werden, dass die Anrechnungsmöglichkeiten von bereits erworbenen Ausbildungsinhalten (z. B. KindergartenpädagogInnen, SozialpädagogInnen) zumindest dahingehend angepasst werden, dass praktische Zeiten (in der Ausbildung, facheinschlägige Berufstätigkeit) generell als Zeiten des Abs. 2 angerechnet werden können.

Somit wird die Möglichkeit geschaffen, dass z. B. im Ausland tertiär oder schulisch (wie in Österreich) ausgebildete und erfahrene Kindergarten- bzw. ElementarpädagogInnen (die noch nicht nostrifiziert haben) zumindest als KinderbetreuerInnen tätig werden können.

Die Wiener Tagesbetreuungsverordnung könnte jedoch auch dahingehend ergänzt werden, dass generell KindergartenpädagogInnen, SozialpädagogInnen, PädagogInnen als Wiener Kindergruppenbetreuungspersonen (die grundsätzlich nur eine 400stündige Ausbildung absolvieren müssen!) tätig sein dürfen. Ähnliche Regelungen gibt es auch in anderen Bundesländern, z. B. Niederösterreich.

Sollte diese - auch bürokratisch einfach handhabbare - Ergänzung erfolgen, müsste in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob auch legislative Anpassungen im § 5 Wiener Tagesbetreuungsgesetz und im § 3b Wiener Kindergartengesetz (Begutachtungsentwurf) notwendig sind.

Mit vorgeschlagenen Änderungen werden aus dem Ausland mitgebrachte (kindergarten-) pädagogische Ausbildungen auch für Wien genutzt.

Kontakt:

Norbert Bichl

n.bichl@migrant.at